

Stellungnahme zum Masterplan Integration und Sicherheit des Berliner Senats

Allgemeine Bewertung

Flüchtlinge werden als Bereicherung und Chance für die Stadtgesellschaft gesehen. Als Diakonie begrüßen wir das. Realistisch wird Integration als ein lang andauernder komplexer Prozess, der verschiedenen Zielgruppen mit angemessener Unterstützung gerecht werden muss, gesehen. Wer Unterstützung braucht, muss sie bekommen, ganz gleich ob geflüchtet oder einheimisch. Integration braucht den langen Atem aller Bürgerinnen und Bürger in Berlin mit dem Willen zum wertschätzenden Zusammenleben in Freiheit. Geflüchteten müssen von Anfang an am gesellschaftlichen, kulturellen und beruflichen Leben teilhaben und sich aktiv gestaltend einbringen. Dazu tragen Diakonie und evangelische Kirche engagiert bei.

Wir finden es richtig, dass im Masterplan überwiegend auf die Stärkung und Anpassung bestehender Strukturen und Angebote gesetzt wird. Erstens ist es sachgerechter, um Erfahrungen aus der Migrations-, Arbeitsmarkt-, Schul- oder Jugendpolitik vergangener Jahre zu nutzen. Und zweitens halten wir es auch für das inklusivere Vorgehen, keine Parallelstrukturen für geflüchtete Menschen zu schaffen, sondern bestehende Angebote entsprechend weiter zu entwickeln. Auch in der Zuwanderungspolitik ist Inklusion der zeitgemäßere Ansatz als Integration – wenn sich auch der Sprachgebrauch so schnell nicht ändern wird.

Positiv und dringend erforderlich ist die ressortübergreifende Zusammenarbeit aller Senatsbereiche sowie die Einbeziehung der zivilgesellschaftlichen Akteure in die Prozesse, wobei wir als Diakonie im Rahmen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege unsere langjährige Erfahrung mit Migration und Flüchtlingsarbeit gerne noch intensiver gestaltend einbringen wollen.

Eine grundsätzliche Schwäche des Masterplanes ist die fehlende Datenbasis. Es gibt keine Strukturdaten beispielsweise über Altersstruktur der Angekommenen. Es wird weiterhin von hohen Zugangszahlen ausgegangen, wenn auch auf niedrigerem Niveau als 2015 (S.7) und von deutlichem Anstieg an Zuzügen von Familienangehörigen. Annahmen über die Zahl der nicht registrierten Flüchtlinge und Zugewanderten in der Stadt, über Zuzüge von (auch geflüchteten) Menschen aus den ländlichen Räumen, Familiennachzug etc. fehlen völlig. Auch müssten Flüchtlinge, die seit Jahren in Berlin leben und bislang nicht in den Genuss umfassender Integrationsangebote gekommen sind, in den Masterplan einbezogen werden.

Wir begrüßen, dass der Masterplan eine Langfristperspektive einnimmt und die Integration der Flüchtlinge im Kontext der wachsenden Stadt betrachtet. Diese Zielperspektive: „Berlin – inklusiv und vielfältig für alle“ teilen wir als Diakonie ausdrücklich. In diesem Sinne wünschen wir uns die zügige Umsetzung vor allem der folgenden Ziele:

- Schaffung von bezahlbarem Wohnraum durch 100.000 zusätzliche kommunale Wohnungen und sozialen Wohnungsbau. Hierzu gehören die finanzielle Ausstattung,

zügige Genehmigungsverfahren, Förderung der Akzeptanz von Verdichtungen in der Bevölkerung

- Ausbau von Kita-Plätzen durch eine auskömmliche Pro-Platz-Förderung und entsprechende Personalausstattung sowie Fortbildung
- Ausbau der Kinder- Jugend und Familienförderung, beispielsweise Erziehungsberatung, mit interkultureller Kompetenz
- Frühzeitige berufliche Integration, mit besonderem Augenmerk auf junge Flüchtlinge und deren Beschulung und Übergang in Ausbildung/berufliche Tätigkeit, das bedeutet auch zugehende Beratung und Angebote schon in den Unterkünften
- Stärkung der Strukturen für Flüchtlinge durch Sprachmittlung, psychosoziale und psychiatrische Angebote (Traumabehandlung) sowie unabhängige Beratung

Die Bedeutung und Wirksamkeit des Masterplans müssen sich vor allem an seiner inhaltlichen und organisatorischen Umsetzung messen lassen.

Diese langfristige Ausrichtung darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass aktuell erheblicher operativer Handlungsbedarf in folgenden Bereichen besteht:

- Standards, vertragliche Regelungen und bauliche Ausstattung der bestehenden temporären Unterkünfte sind sofort zu regeln, um Betreibern die finanzielle und organisatorische Basis zu liefern und die Situation für die Bewohner_innen zu entspannen
- Flüchtlinge, die durch ihre Anerkennung aus der Zuständigkeit des Lageso in die der Jobcenter wechseln, und zu Selbstversorgern werden, müssen in möglichst großer Zahl Unterkünfte mit Wohnformen bekommen, die Mietverhältnissen entsprechen. Dennoch wird für eine weitere, voraussichtlich fünfstellige Zahl von Leistungsberechtigten der Zuständigkeitswechsel in das SGB II mit der mietvertragslosen Wohnform Gemeinschaftsunterkunft und deren (teilweise) Sachleistungen kombiniert werden müssen (s.u.)
- sofortige Umsetzung der geplanten Modular-Bauprojekte
- Maßnahmen zu Kinder- und Gewaltschutz in den Unterkünften
- zügiges Clearingverfahren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, so dass sie schnell in die reguläre Jugendhilfe einmünden
- Beschulung aller Kinder- und Jugendlichen

Anmerkungen zu einzelnen Kapiteln:

2. Ankunft, Registrierung und Leistungsgewährung

Es sollen Kapazitäten zur täglichen Registrierung von bis zu 700 Personen und mehr vorgehalten werden. Bei fehlender Bleibeperspektive sollen von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte humanitäre Hilfsprogramme zur Förderung der freiwilligen Ausreise eine sozialverträgliche Alternative bilden. **Wir begrüßen die Aufstockung der Kapazitäten der Rückkehr- und Weiterwanderungsberatung, da freiwillige Ausreise stets Vorrang vor zwangsweiser Rückführung haben sollte.** Der Masterplan sieht eine Erhöhung der Rückführungskapazitäten vor. Abschiebungen aus Schulen heraus sollen vermieden werden. Das muss auch für Einrichtungen der Jugendhilfe gelten.

Wir begrüßen eine Bündelung aller Aufgaben mit unmittelbarem Rechts- und/oder Sachzusammenhang in einem neuen Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten.

Besonders schutzbedürftige Flüchtlingsgruppen werden in Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU mit ihren spezifischen Bedarfen gesondert berücksichtigt. Das Berliner Netzwerk „Besonders Schutzbedürftige BNS“ wird als wichtiger Partner erwähnt. Damit diese Flüchtlingsgruppen möglichst frühzeitig an spezialisierte Fachberatungsstellen weitervermittelt und bei der Feststellung und Deckung ihrer individuellen Bedarfe unterstützt werden können, muss dieses Netzwerk mit ausreichender Finanzierung versehen werden.

Für Menschen mit positiver Bleibeperspektive sind sogenannte Erstaufnahmeeinrichtungen Plus (EAE+) vorgesehen zur „Prä-Integration und zur zentralen Steuerung der kommunalen Integration“. Diese sollen unterschiedliche Unterbringungsformen umfassen und an die kommunalen Regelstrukturen angebunden werden. So überlegenswert das Konzept ist, so fraglich ist, ob es den Erfordernissen der Praxis standhält:

Nicht berücksichtigt werden z. B. alle schwierigen, weil nicht eindeutigen Fälle, deren Asylverfahren erst zu einem späteren Zeitpunkt zu einer positiven Bleibeperspektive führt. Daher halten wir die vorgesehene Engführung der in den EAE+ zu versorgenden Zielgruppen für wenig integrationsförderlich. **Integrationsangebote sollten von Anfang an für möglichst breite Zielgruppen der Geflüchteten zur Verfügung stehen, damit bis zur Klärung der Bleibeperspektive Versäumnisse vermieden werden.**

Generell sind die unterschiedlichen Unterbringungsformen der EAE+ positiv zu bewerten, zumal sie insbesondere mit Blick auf schnelle Status- und damit verbundene Zuständigkeitswechsel ins SGB II von Vorteil sein können. Die angestrebte Größe der EAE+ ist nicht weiter benannt. Es ist davon auszugehen, dass es sich um Großeinrichtungen handelt, die dann aber vermutlich nicht „prä-integrativ“ wirken.

Wir begrüßen den vermehrten Einsatz von Integrations- und Verbraucherlots_innen und Stadtteilmüttern in den Unterkünften vor Ort (S.13). Diese Multiplikator_innen sollten mit den Schuldnerberatungsstellen zusammenarbeiten und gemeinsam mit diesen Präventivangebote entwickeln.

Positiv ist zu bewerten, dass **zusätzliche Ressourcen für qualifizierte Rechts- und Verfahrensberatung bei erfahrenen nichtstaatlichen Träger zur Verfügung gestellt werden** und damit die Basis an Beratungsangeboten erheblich gestärkt wird. Ob die zur Verfügung stehenden Mittel ausreichen werden, hängt vom weiteren Zuzug Geflüchteter ab. Positiv ist ebenfalls, dass der Senat sich für die Aufstockung der Bundesprogramme für Jugendmigrationsdienste und Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer einsetzen wird.

Das geplante Willkommenszentrum soll Beratungsangebote der Wohlfahrtsverbände einschließen. In welcher Weise dies erfolgen kann, ist noch zu klären und hängt von den zur Verfügung stehenden Kapazitäten ab.

Die Aussagen des Masterplans zur Problematik des Statuswechsels von Flüchtlingen in den Rechtskreis des SGB II sind völlig unzureichend. Wie das Ziel erreicht werden soll, den leistungsrechtlichen Übergang von der Zuständigkeit des Lageso in die Zuständigkeit der Bezirksämter/Jobcenter „bedarfsgerecht und möglichst ohne Brüche“ auszugestalten, bleibt unbeantwortet (S.15). Hier wartet eine der größten Herausforderungen der kommenden Monate: Flüchtlinge, die in das SGB II wechseln, aufgrund der

Wohnungsmarktlage aber weiterhin auf einen Gemeinschaftsunterkunft angewiesen sind, werden mit dem Problem konfrontiert werden, dass die Übernahme der Kosten der Unterkunft (KdU) an den Nachweis eines Mietvertragsverhältnisses gebunden sind und dass mit der Kostenübernahme für die Gemeinschaftsunterkunft auch Sachleistungen (vor allem Verpflegung) inbegriffen waren. Die Auszahlung der kompletten Regelleistung im Jobcenter ist jedoch nicht kompatibel mit dem Grundsatz der Unterkunftsbetreiber, keine Bargeldkassen zu führen. Die derzeit geltende Praxis lässt auch eine Zahlung zwischen Jobcenter und Betreiber für KdU und Verpflegung nicht zu.

3. Gesundheitliche Versorgung

Richtig wird ein hoher Bedarf an psychosozialer sowie niedrigschwelliger sozialpädagogischer Unterstützung der Geflüchteten für deren Stabilisierung und Integration beschrieben. Die zur Verfügung stehenden Ressourcen reichen bei weitem nicht aus. Auch wir befürchten, dass „die sozialen und räumlichen Bedingungen in den Unterkünften für die Ausbildung einer gewaltorientierten Bewohnerhierarchie und Begünstigung dissozial-krimineller Aktivitäten förderlich sein können.“ (S.19) In der Konsequenz sind die Unterbringungsbedingungen zu verändern und zumindest die **entsprechende Personalausstattung mit Fachkräften in den Unterkünften zu finanzieren**. Wir bestätigen den hohen Bedarf an Qualifizierung, Supervision, Reflexionskreisen und Coaching für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende, der allerdings nicht, wie im Masterplan vorgesehen, ausschließlich durch Übertragung eines dort beschriebenen, erfolgreichen ehrenamtlichen Projekts auf andere Bezirke gedeckt werden kann (S. 21). Er muss vielmehr in den Qualitätsstandards und in der Finanzierung der Unterbringung berücksichtigt werden.

4. Unterbringung und Wohnraum

Das erklärte Ziel des Masterplans – „eine integrative Form der Unterbringung mit gezielter Einbindung in die nachbarschaftliche Bevölkerung“ (S.23) –, fordert die Diakonie seit vielen Jahren. Auch begrüßen wir, dass besonders Schutzbedürftige in der Unterkunftsplanung „stets und explizit mitgedacht“ und frühzeitig in geeignete Unterkünfte vermittelt werden sollen und das Land Berlin die bundesgesetzlich vorgesehene Sechsmonatsfrist der Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen (mit Vollverpflegung) nicht ausschöpfen will, zugunsten einer möglichst früheren Unterbringung in Mietwohnungen oder Folgeunterbringung in Gemeinschaftsunterkünften, die transparenten Qualitätsanforderungen des Senats überprüfbar entsprechen.

Gut ist, wenn bei der Unterbringungsplanung Räume für Integrations- und Beratungsangebote, aber auch Rückzugsräume für Mitarbeitende und für Geflüchtete in Beschäftigung vorgesehen werden sollen. Auch das geplante Angebot differenzierter Orientierungs-, Beratungs- und Integrationshilfen vor Ort ist positiv zu bewerten.

Die Diakonie wird kritisch begleiten, wie die bundesgesetzlich (Asylpaket II) vorgesehene Unterbringung von Menschen ohne Bleibeperspektive in speziellen Erstaufnahmeeinrichtungen umgesetzt werden wird, die im Masterplan Erwähnung findet, aber nicht näher ausgeführt wird.

Die Sicherstellung der erforderlichen vorübergehenden sowie dauerhaften Unterbringungskapazitäten nimmt im Masterplan zurecht großen Raum ein. Die Einrichtung weiterer temporärer Unterkünfte, die Umwandlung vorübergehender zu

Gemeinschaftsunterkünften bis hin zur Steigerung des sozialen Wohnungsbaus und der Entwicklung neuer gemischter Stadtquartiere, die „unterschiedlichen Schichten und Altersgruppen ansprechen, auch unterschiedliche Wohn- und Eigentumsformen sind nötige Schritte. Dazu gehören unmittelbar die soziale Infrastruktur und der öffentliche Nahverkehr. (S.27)“ Aktuell belastet der Verbleib von statusgewandelten Flüchtlingen, die Anspruch auf Selbstversorgung haben, in den Notunterkünften mit Vollversorgung, erheblich das soziale Zusammenleben und verlangen eigene Wohnraumversorgung für die Statuswechsler. (s.o und Masterplan S.15). Jetzt hinken die Planungen des Senats zeitlich den Erfordernissen in der Umsetzung hinterher. Die hier beschriebenen Maßnahmen sind daher mit Nachdruck und hoher Priorität umzusetzen.

Die Vergabe des Betriebs von vorübergehenden und dauerhaften Unterkünften muss aus Sicht der Diakonie im Rahmen **transparenter Verfahren und nach transparenten Qualitätsstandards geschehen und sollte vorrangig an gemeinwohlorientierte Träger** erfolgen. Erfahrene und bewährte Betreiber von Flüchtlingsunterkünften sollten dabei berücksichtigt werden.

5. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

In Bezug auf den Integrationsbedarf von jungen Geflüchteten fehlt es dem Masterplan an Vollständigkeit und an konkreten Planungen. Wir haben erwartet, dass der Ausbaubedarf in allen Leistungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe (Kindertagesstätten, Hilfen zur Erziehung, Jugendarbeit und Familienförderung) systematisch dargestellt werden. Die Herausstellung bestimmter Punkte im Masterplan wirkt zufällig. Über die professionellen Hilfestellungen hinaus befürworten wir als Diakonie auch die Einbeziehung von zivilgesellschaftlichen Engagement. Hierzu gehören aus unserer Sicht ehrenamtliche Vormünder, Gastfamilien und Patenschaften. Zur Gewinnung ehrenamtlicher Vormünder und Gastfamilien hat die Diakonie Konzepte entwickelt und der Senatsjugendverwaltung vorgelegt. Leider bisher ohne Erfolg. Diese Erfahrung hat gezeigt: Wir brauchen im Berliner Senat klare Zuständigkeiten und Ansprechpartner_innen, mit denen neue Ideen verwirklicht werden können.

Gegenwertig sind wir mit der Situation konfrontiert, dass die Zahl der jungen Geflüchteten auch in Berlin deutlich zurückgegangen ist. Aus unserer Sicht sollte der Senat diese Atempause zu nutzen. Der Senat muss jetzt die Strukturen schaffen, um langfristig wirksame Integrationshilfen auf den Weg zu bringen. Hierzu zählt die Ablösung der Unterbringung in temporären Erstaufnahmeeinrichtungen wie Hostels und Jugendherbergen zugunsten von dauerhaften Betreuungs- und Wohneinrichtungen. Hierzu muss der Senat Standorte identifizieren und diese in einem geordneten Verfahren an erfahrene Jugendhilfeträger vergeben. Wir als Diakonie befürworten dafür integrierte Einrichtungen zu schaffen, die die Erstaufnahme, das Clearing und gegebenenfalls die Anschlusshilfen durchführen können. Aus unserer Sicht können dies vorrangig gemeinnützige Jugendhilfeträger mit Erfahrungen in diesem Bereich. Hier gibt es bereits Träger der Diakonie, die das gesamte Leistungsspektrum möglicher Folgehilfen anbieten.

Da die Zahl der zu uns kommenden unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten stark schwankt, besteht die Gefahr eines Leerstandes – gerade bei den Trägern, die sich hier frühzeitig engagiert haben. Deshalb muss das Land Berlin entsprechende Eckdaten für den dauerhaft notwendigen Bedarf an zusätzlichen Plätzen festlegen. Das für die Träger nicht zu steuernde Belegungsrisiko bei Angeboten für junge Flüchtlinge muss darüber hinaus durch eine angemessene Auslastungsregelung durch das Land Berlin mitgetragen werden. Aus

jetziger Sicht scheinen die bisher bewilligten und beantragten zusätzlichen 500 Plätze ausreichend. Ziel sollte es sein, junge Geflüchtete gemeinsam mit Jugendlichen ohne Fluchterfahrung zu betreuen.

Die zentrale Zukunftsaufgabe in der Betreuung der jungen Geflüchteten ist aus Sicht der Diakonie die berufliche Qualifizierung. Diese ist bereits für einheimische Jugendliche hochkompliziert. Für den Lebensunterhalt ist das SGB II verantwortlich, für berufliche Qualifizierung gilt das SGB III und für die pädagogische Betreuung das SGB VIII. Bei jungen Flüchtlingen tritt noch das Ausländerrecht hinzu, was den generellen Zugang zu Sozialleistungen regelt. Dieser rechtliche Regelungswust ist für die Träger und für junge Geflüchtete nahezu undurchdringlich. Viele Jugendliche in Erstaufnahmeeinrichtungen vertun ihre Zeit ohne Zugang zu einer beruflichen Qualifizierung. Wir fordern deshalb unabhängig von der Asylberechtigung ein berufliches Integrationsangebot für jeden jungen Geflüchteten in Berlin.

6. Bildung

Zum Spracherwerb (6.2.) findet für die Berliner Kinder im Alter von 4,5 Jahren eine vorschulische Sprachförderung verpflichtend in den Kindertagesstätten statt. Leider gibt der Masterplan keine Auskünfte zur sprachlichen Förderung der Flüchtlingskinder in den Kindertagesstätten. Hier benötigt die Praxis vor Ort eine besondere Unterstützung durch Sprach- und Kulturmittler_innen. Fachkräfte des Dolmetscherdienstes, Sprachförderkräfte für Kindertagesstätten, interkulturelle Familienbegleiterinnen, Stadtteilmütter sollten hier eingesetzt werden. Ähnlich des Angebotes der Willkommens-Klassen in den Schulen, die einen besonderen Fokus auf Sprachförderung haben, sollte Sprachförderung in den Kindertagesstätten als ein bedeutender Integrationsbaustein verstanden und unterstützt werden.

Alle Kinder nach Vollendung des ersten Lebensjahres haben einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung, auch diejenigen Kinder, die jüngst nach Deutschland gekommen sind und sich noch in den Erstaufnahmen und Registrierungen befinden. Hinsichtlich des **Kapazitätsausbaus Kita (6.2.)** ist mit einem noch weiter steigenden Bedarf an Kindertagesstättenplätzen zu rechnen. Die notwendigen und im Masterplan benannten Investitionen und Maßnahmen für den Kita-Ausbau im Zeitraum 2014-2018 werden nicht ausreichen. Bis 2019 rechnen wir mit ca. 18.500 fehlenden Plätzen, die laut Masterplan unter Landes-, Bundes- und SIWA-Mitteln neu zu schaffen sind. Hierzu bedarf es allerdings verbesserter Förderkriterien zur Schaffung neuer Plätze, die die Träger motivieren, sich an Vorhaben von Neu- und Erweiterungsbauten zu beteiligen. **Zu einer maximalen Fördergrenze von 15.000 Euro pro Platz, die derzeit in der Förderrichtlinie verankert ist, kann kein Kita-Platz geschaffen werden.** Hier bedarf es einer Nachsteuerung, sollen annähernd genügend Plätze für alle Kinder im Alter von 0-6 Jahren in Berlin zur Verfügung stehen.

Die zusätzlichen Angebote für Flüchtlingskinder und -familien **(6.3. Kita – Angebot für Geflüchtete)** bedürfen der weiteren Ausgestaltung. Im Masterplan sind 24 Modellkitas anvisiert, die pädagogischen Fachkräften Hilfestellung durch Einblick in die Praxis geben sollen. Solche Best-Practise Angebote können unterstützend wirken und zusammen mit einem Portfolio-Angebot an Fortbildungen gut auf die Praxis einwirken. Nach welchen Kriterien Modellkitas beworben werden, welche Kindertagesstätten teilnehmen können und

nach welchen Konzepten vor Ort die Fachkräfte in den Konsultationskitas Einblick, Anleitung und Fortbildung erhalten, muss mit den Trägern ausgestaltet werden.

Im Vorfeld von Kindertagesbetreuung in ausgewählten Flüchtlingsunterkünften sollen laut Masterplan **sogenannte Sprungbrettangebote**, die von Anfang an Eltern miteinbeziehen, eingeführt werden. Eine niedrigschwellige Betreuung der Kinder und ihrer Familien in Spielkreisen o.ä, kann an einzelnen Standorten als ein Baustein zur Integration beitragen. Weitere niedrigschwellige und kultursensible Angebote sollten auch in Familienzentren – und hier nicht nur in den öffentlich geförderten – entwickelt und finanziert werden können. Alle Angebote ersetzen keine Kita-Plätze, sondern führen dort hin.

Die Diakonie erarbeitete unter Mitwirkung der Liga der freien Wohlfahrtspflege ein Konzept zu **Eltern-Kind-Gruppen für Kinder und Familien mit Fluchterfahrungen (EKG-F)**. Wir würden uns freuen, wenn dieses Konzept, das eine Regelfinanzierung über ein gesondertes Kostenblatt EKG-F vorsieht, in den Unterkünften bzw. in der näheren Umgebung von Unterkünften umgesetzt würde (Konzeptidee EKG-F im Anhang). Dieses ca. 20-30 Wochenstunden verbindlicher Teilnahme umfassende Angebot mit Kita-Niveau sollte von Kita-Trägern betrieben werden und somit zuverlässig als Brücke in die Kita dienen.

7. Arbeitsmarktintegration

Die Diakonie begrüßt, dass erste Angeboten frühzeitig, noch vor der abschließenden Klärung der asylrechtlichen Bleibeperspektive (S.41) beginnen sollen, damit die hohe Motivation der geflüchteten Menschen nicht verloren geht. Die Diakonie hat der Senatsverwaltung AIF frühzeitig (Anf. Dez. 2015) konzeptionelle Vorschläge zur Begleitung von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt über Rechtskreiswechsel hinweg vorgelegt. Eine Reaktion darauf steht bis heute aus.

In diesem Sinne ist positiv, dass der nahtlose, friktionslose Übergang vom Asylbewerberleistungsgesetz zu den Leistungen des SGB II und SGB III angestrebt wird (S.42) und Maßnahmen auch auf nonformal und informell erworbene Kompetenzen aufbauen sollen (S.43).

Zu begrüßen ist die Konzipierung und Einrichtung von sogenannten **Integration Points**, um rechtskreis- und zuständigkeitsübergreifenden Anlaufstellen für Beratung und Vermittlung einzurichten. Ob allerdings der Ansatz der Jugendberufsagenturen dafür geeignet ist, muss sich erst in der Praxis zeigen, da diese erst 2016 flächendeckend in Berlin mit ihrer Arbeit beginnen (S.45).

Darüber begrüßt die Diakonie folgende angekündigte Maßnahmen:

- Den **Härtefallfonds für die Berufsanerkennung**, weil damit auch Menschen, die erwerbstätig sind oder in Bedarfsgemeinschaften außerhalb des SGB II und III-Leistungsbezugsleben die Aufwendungen erstattet werden, die sie aus eigenen Mittel nicht aufbringen können (S.46)
- Die Erarbeitung eines **Präventivberatungskonzepts Gute Arbeit**, um illegale Beschäftigungen als Existenzgrundlage zu verhindern (S.46)
- Die Öffnung von bestehenden Landeskonzepten und Förderprogrammen für Geflüchtete im Bereich **Berufliche Orientierung, Berufsvorbereitung und Ausbildung**. Mobile Berater und Willkommen-in-Arbeit-Zentren sind der richtige Weg, um niedrigschwellig die Anstrengungen der Jobcenter zu unterstützen. Wichtig

wird sein hier, den Überblick über die möglichen Ausbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten sowohl für Auszubildende, Auszubildende und Mitarbeitende in den Verwaltungen, den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern transparent zu gestalten (S.47)

- Die Organisation eines **Übergangsarbeitsmarktes** mit dem Ziel der schrittweisen Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt, begleitet von Coaching und intensiver sozialpädagogischer Begleitung. Die Diakonie begrüßt es ausdrücklich, dass sich das Land Berlin auf der Bundesebene für die Aktivierung passiver Leistungen (**Passiv-Aktiv-Transfer**) einsetzt. Die Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege können hier den Integrationserfolg mit ihren Arbeitsangeboten unterstützen (S.47)

Die **Lenkungsgruppe „Arbeitsmarktintegration Geflüchteter“** sollte als wichtige Akteurin des Berliner Ausbildungs- und Arbeitsmarktes auch die Freie Wohlfahrtspflege in die gemeinsame Abstimmung von Angeboten und Maßnahmen einbeziehen (S. 51). Insgesamt muss in den **Prozess der Arbeitsmarktintegration** die Freie Wohlfahrtspflege einbezogen werden, die Ausbildungs- und Arbeitsplätze in den Bereichen der Altenhilfe, Behindertenhilfe, Jugendhilfe für pädagogische, handwerkliche, betriebswirtschaftliche und IT-Berufe zur Verfügung stellen kann.

8. Sicherheit

Begrüßenswert sind die im Masterplan vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Geflüchteten mit besonderem Schutzbedarf (S.59ff). „Hierzu gehören die Entwicklung einer Gewaltschutzkonzeption zum Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt in den Unterkünften sowie die Verbesserung des Zugangs zu Hilfesystemen bei Gewalt.“ 25 zusätzliche Frauenhausplätze sowie fünf Wohnungen des sog. Zweite-Stufe-Wohnens (S.60) werden finanziert. „Darüber hinaus ist vorgesehen die Vernetzung des Anti-Gewalt-Bereichs mit Angeboten der Flüchtlingsarbeit und Ehrenamtsinitiativen aktiv zu unterstützen.“ (S.60)

Das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. unterstützt diese Maßnahmen aktiv und bietet seit 1.4.2016 vorerst bis Jahresende mit einer bundesgeförderten Vollzeitstelle Fortbildung und Beratung für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende in Flüchtlingsunterkünften im Bereich Gewaltschutz und bei der Implementierung von Gewaltschutzkonzepten vor Ort in Berlin und Brandenburg an (Projekt „Engagiert gegen Gewalt in Flüchtlingsunterkünften“). Durch die Anbindung in unserem Arbeitsbereich Existenzsicherung und Integration ist eine enge Kooperation und vernetztes Arbeiten der Beratungs- und Unterstützungsstrukturen der Bereiche Flucht und Asyl, Gewaltschutz, Frauenhäuser gewährleistet.

Berlin, den 14.4.2016



Barbara Eschen
Direktorin



Martin Matz
Vorstandsmitglied